



**EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**  
EUROSYSTEM

**ECB-PUBLIC**

Christine LAGARDE  
Präsidentin

Herrn  
Engin Eroglu  
Mitglied des Europäischen Parlaments  
Europäisches Parlament  
60, rue Wiertz  
1047 Brüssel  
Belgien

Frankfurt am Main, 12. Januar 2024

L/CL/24/005

### **Ihr Schreiben (QZ-031)**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Frau Irene Tinagli, der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 4. Dezember 2023 zugesandt wurde.

Ich gehe davon aus, dass Sie sich in Ihrer Anfrage mit „EZB-Führung“ auf den EZB-Rat beziehen. Als Beschlussorgan ist es dessen Aufgabe, Entscheidungen über die Festlegung und Durchführung der Geldpolitik zu treffen. Vorrangiges Ziel ist dabei die Gewährleistung von Preisstabilität.

Wie Sie wissen, setzt sich der EZB-Rat aus a) den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Euro-Länder und b) den Mitgliedern des EZB-Direktoriums zusammen. Hierbei möchte ich darauf hinweisen, dass die Vergütung der Präsidenten der nationalen Zentralbanken durch nationales Recht geregelt wird, d. h. durch den im jeweiligen Mitgliedstaat zuständigen Gesetzgeber. Sie fällt also nicht in den Zuständigkeitsbereich der EZB. Die Vergütung der Mitglieder des EZB-Direktoriums ist indessen in den jeweiligen Beschäftigungsbedingungen<sup>1</sup> geregelt. Gemäß Artikel 11.3 des Protokolls über die Satzung des Europäischen

---

<sup>1</sup> Siehe die Beschäftigungsbedingungen für a) die Präsidentin:

[https://www.ecb.europa.eu/ecb/access\\_to\\_documents/document/pa\\_document/shared/data/ecb.dr.par2023\\_0019\\_President\\_terms\\_and\\_conditions.en.pdf?f124f184f8a5a84cc682f56c02655a17](https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/pa_document/shared/data/ecb.dr.par2023_0019_President_terms_and_conditions.en.pdf?f124f184f8a5a84cc682f56c02655a17), b) den Vizepräsidenten:

[https://www.ecb.europa.eu/ecb/access\\_to\\_documents/document/pa\\_document/shared/data/ecb.dr.par2023\\_0019\\_Vice\\_President\\_terms\\_and\\_conditions.en.pdf?2345ca5024a26ba54fff3010daeab4db](https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/pa_document/shared/data/ecb.dr.par2023_0019_Vice_President_terms_and_conditions.en.pdf?2345ca5024a26ba54fff3010daeab4db) und c) die übrigen Direktoriumsmitglieder:

[https://www.ecb.europa.eu/ecb/access\\_to\\_documents/document/pa\\_document/shared/data/ecb.dr.par2023\\_0019\\_EB\\_member\\_terms\\_and\\_conditions.en.pdf?1b098a9127016b4c87a27166d28e19a7](https://www.ecb.europa.eu/ecb/access_to_documents/document/pa_document/shared/data/ecb.dr.par2023_0019_EB_member_terms_and_conditions.en.pdf?1b098a9127016b4c87a27166d28e19a7).

**Adresse**

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Postanschrift**

Europäische Zentralbank  
60640 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0  
Fax: +49 69 1344 7305  
Website: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank<sup>2</sup> legt der EZB-Rat diese auf Vorschlag eines Ausschusses fest, der aus drei vom EZB-Rat und drei vom Rat der Europäischen Union ernannten Mitgliedern besteht.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Christine Lagarde

---

<sup>2</sup> Artikel 11.3 der Satzung des ESZB: „Die Beschäftigungsbedingungen für die Mitglieder des Direktoriums, insbesondere ihre Gehälter und Ruhegehälter sowie andere Leistungen der sozialen Sicherheit, sind Gegenstand von Verträgen mit der EZB und werden vom EZB-Rat auf Vorschlag eines Ausschusses festgelegt, der aus drei vom EZB-Rat und drei vom Rat ernannten Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Direktoriums haben in den in diesem Absatz bezeichneten Angelegenheiten kein Stimmrecht.“